

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden am Taunus

Ortsgerichtsschöffe (m/w/d) gesucht

Das Ortsgericht Bad Soden am Taunus II (Altenhain) sucht einen Ortsgerichtsschöffen (m/w/d).

Der Bewerber (m/w/d) muss seinen Wohnsitz im Stadtteil Altenhain haben. Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus und bedarf mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Versammlung.

Das Aufgabengebiet ist die Mitwirkung bei Nachlasssicherungen und Schätzungen von Grundstücken und Gebäuden.

Die Bestellung zum Ortsgerichtsmitglied erfolgt für zehn Jahre. Ist der Bewerber (m/w/d) bereits 65 Jahre alt, erfolgt die Bestellung nur für fünf Jahre.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Nach der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt die Bestellung zum Ehrenbeamten des Landes Hessen durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Das Amt kann gemäß § 8 (2) Ortsgerichtsgesetz nicht bekleiden,

1. wer seinen Wohnsitz nicht im Bezirk des Ortsgerichts hat,
2. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
3. wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist.

Interessierte Personen, die sich für dieses Amt zur Wahl stellen möchten, melden sich bitte schriftlich mit kurzem Lebenslauf, bis spätestens Freitag, 20. Dezember 2024 an den

Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus
- Ortsgericht -
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ilka Bobowski unter der Rufnummer +49 6196 208-101.

Bad Soden am Taunus, 12.11.2024

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

Bereitgestellt am 13.11.2024